



Ueberbauung Farsch: Quartierplan-Aenderung Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 128 vom 25. September 1995 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 26 Baugesetz das Konzept zur Ueberbauung der Industrie-Gewerbezone Farsch genehmigt. Im Anschluss daran hat [REDACTED] am 10. April 1997 eine Anfrage um Nutzung des Areals als Freizeitgewerbe für die Erstellung einer Indoor-Karting-Anlage gestellt, womit sich der Gemeindevorstand laut Brief vom 22. April 1997 unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich einverstanden erklärt hat.

Am 13. Februar 1998 hat die [REDACTED] die geforderten Unterlagen nachgereicht, so dass das abgeänderte Konzept zur definitiven Stellungnahme und Beurteilung vorliegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. März - 6. April 1998. Am 23. März 1998 hat die [REDACTED], eine Einsprache eingereicht, die am 4. Mai 1998 abgewiesen wurde. Der Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherungsanstalt Graubünden vom 1. Mai 1998 liegt vor. Die Hochwasserkote liegt auf 591.80 m ü.M.

Gestützt auf

Plan Nr. 9703/1	1 : 1000	Situationsplan	dat. 13.2.1998
Plan Nr. 9703/2	1 : 1000	Quartiergestaltungsplan	dat. 13.2.1998
Plan Nr. 9703/3	1 : 500	Informationsplan	dat. 13.2.1998
Gestaltungselemente zum Quartierplan			dat. 31.1.1998
Erläuterungsbericht zum Quartierplan			dat. 31.1.1998

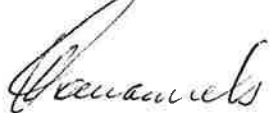
wird die Quartierplanänderung genehmigt.

Gebühren: Fr. 1'000.--

Mitteilung

- Kies AG Bonaduz, Rheinstr. 219, 7000 Chur (unter Rückerstattung der Pläne)
- STW AG für Raumplanung, Herr R. Tremp, Kornplatz 2, 7000 Chur
- Baukommission
- AVo-Baufach
- Buchhaltung
- Akten

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar:

 
Chr. Demarmels H. Sutter